

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *DONNERSTAG*, den *6. Juni 2013*,
im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.31 Uhr

Ende: 20.21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29. Mai 2013 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Alfred Buchberger
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner
Geschf. GR Monika Primetshofer
Geschf. GR Martin Huber
Geschf. GR Sieglinde Buchberger
GR Ing. Franz Zauner
GR Reinhold Auer
GR Paul Mühlbachler
GR Brigitte Aistleitner
GR Birgit Wallner
GR Halla Markus
GR Ginner Andreas
Geschf. GR Peter Bugram
GR Angela Aigner
GR Ulrike Wieder
GR Ing. Thomas Wahl, MBA MPA
GR Dipl. Ing. Jürgen Weißenbek
GR Langmann Johann
GR Dipl. Ing. Ludwig Riedl
GR Weprek Alexander
Abwesend: GR Daniel Lachmayr (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfungen der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Enns hinsichtlich der Benützung des Friedhofs Enns
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarungen mit der ecoplus
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage an die Landesagrarbehörde wegen der Verwendung von Grundstücken der Agrargemeinschaft durch die Gemeinde (Antrag Bürgerliste)

Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2012 (Elsternweg)

In nicht-öffentlicher Sitzung:

Pkt. 9): Personalangelegenheiten

Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Mietverträgen für die gemeindeeigenen Wohnungen im Amtshaus

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 19.31 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass das Protokoll der 15. Sitzung vom 08. April 2013 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen ist. **Die Protokolle wurden von den Protokolllesern ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen und gefertigt.**

Zu Pkt.2: Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Aigner Angela, informierte, dass bei der angesagten Prüfung der Gemeindegebarung am 4. Juni 2013 um 17.15 Uhr die Kassenbestände, das Bargeld, die Spargbuchkonten der Sparkasse und der Volksbank, die Telebankinglisten, sowie die stichprobenartig geprüften Belege Nr. 1067 bis 2599 für in Ordnung befunden wurden. Es wurde geprüft, ob alle Unterschriften vorhanden sind und die Belege übereinstimmen. Weiters wurde angemerkt, dass die Unterlagen vorbildlich geführt werden. Es wurde angeregt, dass bei Reparaturenrechnungen von Maschinen die Betriebsstunden anzuführen sind. **Der Bericht der Ausschussobfrau wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Über Antrag von Bürgermeister Alfred Buchberger wurden folgende Subventionsansuchen **einstimmig genehmigt:**

- a.) **Ministranten Leitung** (Karin Ortner) der Pfarre Enns-St. Marien - € 100,-- für Jugendsommerlager
- b.) **Jugendgruppe des Roten Kreuz St. Valentin** - € 100,-- Zuschuss zum Landeslager
- c.) **Pfingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten** - € 150,--
- d.) **ÖTB Enns** – 11 Kinder und Jugendliche á € 25,-- = € 275,--
- e.) **ESK Enns** – 12 Nachwuchsspieler á € 25,-- = € 300,-- + € 150,-- für Abhaltung der Hobby Fußballmeisterschaft für Enns und Ennsdorf
- f.) **HSV L/ZV** für Behebung der **Hochwasserschäden** - € 700,-- **Sondersubvention.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass für die Benützung des Stadtfriedhofes Enns-St. Laurenz zur Bestattung von Verstorbenen aus Ennsdorf eine Vereinbarung zu unterzeichnen ist. Die Gemeinde Ennsdorf hat vom laufenden jährlichen Betriebs- und Erhaltungsaufwand, nach Abzug der erzielten Einnahmen, einen Kostenanteil, der sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Stadtgemeinde Enns und der Gemeinde Ennsdorf zum Stichtag 31.12. ergibt, zu leisten. Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über den neuen Hinweis, dass bei Grundstückserwerb für Friedhofszwecke, Errichtung von Friedhofsbauten oder bei über die Instandhaltung hinausgehenden Investitionen das Einvernehmen auch mit der Gemeinde Ennsdorf herzustellen ist. Der Kostenanteil der Gemeinde Ennsdorf liegt derzeit bei ca. 17%. Der Vertrag soll auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden, da eine Kündigung immer noch möglich ist. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag, die Vereinbarung hinsichtlich der Benützung des Stadtfriedhofes Enns-St. Laurenz zur Bestattung von Verstorbenen aus Ennsdorf zu unterzeichnen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Buchberger Alfred erläuterte, dass Ende 2011 die im Jahr 1992 beschlossene Vereinbarung zwischen der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur ausgelaufen ist. Seither gab es mehrere Gesprächsrunden mit Vertretern der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur, bei denen häufig auch die Fraktionsvorsitzenden sowie GR Martin Huber und GR Ing. Thomas Wahl, MBA MPA anwesend waren. Es soll nicht mehr nach der Fläche verrechnet werden, sondern maximal nach der Kommunalsteuer. Bezüglich der Nebenvereinbarungen gab es immer wieder Punkte, welche nachzuverhandeln waren. Seitens ecoplus wurde vorgeschlagen, einen Teil der Straßensanierungskosten, die laut Kostenschätzung rund € 500.000,-- ausmachen würden, zu übernehmen, allerdings gedeckelt mit umgerechnet etwa € 70.000,--. Dieses Angebot war den Gemeindevertretern zu gering und so wurde seitens der Gemeinde folgende Variante vorgeschlagen: Trennung von Altgebiet und Neugebiet gemäß Lageplan. Für das Neugebiet soll künftig ein Vertrag gelten mit 35 Jahre Laufzeit und als Grundlage 10% der in diesem Gebiet dann erwirtschafteten Kommunalsteuer als Jahresgebühr seitens der Gemeinde. Für das Altgebiet soll künftig nur mehr ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Kommunalsteuer der angesiedelten Betriebe entrichtet werden. Für die künftige Vorschreibung von Ergänzungsabgaben soll eine 2-jährige Übergangs-

frist gelten, die am 30.6.2015 enden wird. Danach hebt die Gemeinde Ergänzungsabgaben ein. Die Verträge sollen mit 1. Juli 2013 abgeschlossen werden. Bürgermeister Alfred Buchberger betonte nochmals, dass Kosten im Neugebiet erst dann entstehen, wenn sich in Zukunft Betriebe ansiedeln. Die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur muss die gesamte Infrastruktur errichten. Sollte der Vertrag nicht abgeschlossen werden, dann ist die Gemeinde zuständig für die Herstellung der Infrastruktur. Dieses Verhandlungsergebnis bzw. dieser Kompromiss ist für Bürgermeister Alfred Buchberger zufriedenstellend. GR Ulrike Wieder erkundigte sich, ob die Instandhaltung dann Angelegenheit der Gemeinde, was vom Bürgermeister bejaht wurde. Die ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur überlegt noch, ob künftige, neu zu errichtende Straßen in öffentliches Gut übergehen sollen. GR Ing. Thomas Wahl, MBA MPA erklärte, dass darüber eigentlich nicht gesprochen wurde, dies aber wahrscheinlich so kommen wird. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner sagte ebenfalls, dass dies auch nicht im neuen Vertrag enthalten ist. **Daraufhin stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss der Verträge und der Übergangsfrist zur Einhebung von Ergänzungsabgaben im Altgebiet mit der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur per 1. Juli 2013. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Bereich Leitenweg und Steingasse durch die Firma TBV Planungs KG. Acht Firmen haben ein Anbot abgegeben, wobei die Firma Held & Francke mit einer Anbotsumme von € 275.269,02 inkl. MWSt. als Bestbieter hervorgegangen ist. Nach Prüfung der Angebote wurde von der Firma TBV die Vergabe der Arbeiten an die Firma Held & Francke empfohlen. Bürgermeister Alfred Buchberger merkte noch an, dass Geschf. GR. Peter Bugram Gespräche mit den Grundeigentümern entlang des Leitenweges geführt hat, dass die Verbreiterung der Straße im Zuge der Arbeiten gleich möglich sein soll. Sollte die endgültige Zustimmung vorliegen, wird der Leitenweg zwischen Steingasse und Sportplatzstraße fertig ausgebaut. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag, die Erdbau- und Asphaltierungsarbeiten für den Leitenweg und die Steingasse an die Firma Held & Francke zu vergeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über einen Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes von GR DI Riedl Ludwig und ersuchte diesen, über den Antrag zu referieren. GR DI Ludwig Riedl erklärte, dass grundsätzlich ein Beschluss herbeigeführt werden soll, einen Antrag um Stellungnahme an die Landes-Agrarbehörde zu richten, wie in Niederösterreich mit dem VwGH-Erkennisses aus Tirol hinsichtlich der rechtlichen Stellung von Agrargemeinschaften umgegangen wird bzw. welche Auswirkungen es auf künftige Rechtsgeschäfte dieser Eigentümergemeinschaften haben wird. Wenn die Gemeinde Grundstücke aus dem Besitz der Agrargemeinschaft zur gemeindlichen Nutzung ins öffentliche Gut bzw. in das Eigentum der Gemeinde erwerben wollte, mussten immer wieder langjährige Verhandlungen geführt werden. GR DI Ludwig Riedl möchte aus diesem Grund ein Ansuchen an die Landesagrarbehörde stellen. Das Ergebnis kann GR DI Ludwig Riedl nicht abschätzen, da dies noch niemand in Niederösterreich versucht hat. Auf der Landesbehörde gibt es Juristen, welche die Gesetze gut kennen und daher ist GR DI Ludwig Riedl schon sehr auf die Antwort gespannt. GR Ing. Wahl Thomas MBA, MPA findet die Formulierung fragwürdig und erkundigte sich bei GR DI Ludwig Riedl, was mit „immer wieder langjährige Verhandlungen“ gemeint ist. GR DI Ludwig Riedl erklärte ihm daraufhin, dass damit z.B. der Leitenweg-Tausch gemeint ist. GR Ing. Thomas Wahl konterte, dass dieses Thema jedoch sehr schnell abgeschlossen wurde. DI Ludwig Riedl betonte, dass es darum geht, warum die Gemeinde so viel bezahlen muss und dass es nur um das Prinzip geht. Er erklärte, dass seine Kenntnisse nicht dieselben wie die eines Juristen sind und er sich daher auch nicht mit den Statuten der Agrargemeinschaft auseinandergesetzt hat. Außerdem betonte GR DI Ludwig Riedl, dass es nur eine grundsätzliche Anfrage sein soll. GR Ing. Thomas Wahl MBA, MPA erläuterte, dass die Agrargemeinschaft schon länger besteht als die Gemeinde und dass die Agrargemeinschaft keinem etwas gestohlen hat. Außerdem gibt es einen großen geschichtlichen Hintergrund. GR DI Ludwig Riedl stimmte GR Ing. Thomas Wahl MBA, MPA zu, dass die Agrargemeinschaft schon länger als die Gemeinde besteht. Eventuell gab es damals einen Fehler bei der Gemeindegründung, weshalb diese Flächen nicht in das Gemeindegut übertragen worden sind. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner erklärte, dass es Unterschiede zwischen Ennsdorf und Windpassing gibt. Ing. Thomas Wahl klärte auf, dass es keine Landesagrarge-

meinde gibt, sondern die Behörde „Agrarbezirksbehörde“ genannt wird. Bürgermeister Alfred Buchberger bestätigte die Aussage von GR Ing Wahl Thomas MBA, MPA. GR Johann Langmann betonte, dass die Gemeinde bezüglich der Formulierung etwas vorsichtig sein muss und erkundigte sich, ob wirklich von der Agrarbehörde Eigentum übertragen wurde, nicht dass aus diesem Brief hervorkommt, dass alles der Gemeinde gehört hat. GR DI Ludwig Riedl betonte, dass dies so nicht geschrieben wurde und er eigentlich auf diese Formulierung bestehen möchte. GR Ing. Thomas Wahl MBA, MPA betonte, dass diese Sachlage so nicht in Ordnung ist und die Formulierung abgeändert werden muss. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass er versteht, dass GR DI Ludwig Riedl lediglich die Meinung der Oberbehörde wissen möchte. GR Johann Langmann möchte auch, dass die Formulierung mit „immer wieder langjährige Verhandlungen“ abgeändert wird, da dies so nicht korrekt ist. GR Alexander Weprek vertritt die Meinung von GR DI Ludwig Riedl und bestärkte diesen in seinen Aussagen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner erklärte, dass eine anteilige Aufteilung gemacht wurde. GR Ing. Thomas Wahl MBA, MPA legte dar, dass die Anteile der Häuser immer gleich geblieben sind und diese durch Verkäufe usw. verschoben wurden. Er führte weiter aus, dass dieselbe Anfrage schon vor 20 oder 30 Jahren seitens der Gemeinde gestellt wurde. Diese Auskunft wurde ihm von Wall Johann erteilt. GR DI Ludwig Riedl erklärte, dass alle Besitzer früher eine tatsächliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung hatten und dies jedoch heute nicht mehr der Realität entspricht. Bürgermeister Alfred Buchberger meinte, dass dieser Beschluss eher unkompliziert gefasst werden soll. Er schlug vor, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird und GR DI Ludwig Riedl und GR Ing. Thomas Wahl MBA, MPA das Schreiben noch einmal in Ruhe gemeinsam durchgehen und die Wortlaute und Formulierungen genau durchsprechen. GR Martin Huber bestärkte den Vorschlag von Bürgermeister Alfred Buchberger. GR Ing. Thomas Wahl MBA, MPA legte dar, dass er grundsätzlich nichts gegen die Anfrage hat, jedoch die Formulierung nicht ganz korrekt ist. Wenn die Formulierung noch ein wenig überarbeitet wird, dann sieht er bei dieser Anfrage kein Problem. Bürgermeister Alfred Buchberger würde vorschlagen, den Beschluss so zu fassen, dass die Anfrage gestellt wird und sich die Gemeinderäte DI Ludwig Riedl und Ing. Thomas Wahl, MBA, MPA gemeinsam um die Formulierung kümmern. Er betonte, dass der niederösterreichi-

sche Rechtsstand für jeden Mandatar sehr interessant ist, damit jedem Gemeinderat die Argumentation in der Öffentlichkeit leichter fällt. **Da kein Gemeinderat mehr das Wort wünschte, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Anfrage an die Bezirksagrarchehörde, wie das Erkenntnis aus Tirol in Niederösterreich gesehen wird bzw. wie künftige Rechtsgeschäfts- bzw. Grundstücksangelegenheiten von Agrargemeinschaften abzuwickeln sein werden. Die Formulierung des Antrags wird unmittelbar nach Sitzungsende von den beiden Gemeinderäten DI Ludwig Riedl und Ing. Thomas Wahl MBA, MPA vorgenommen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.** (Der genannte gemeinsam formulierte Antrag liegt der Niederschrift als integriertem Bestandteil bei.)

Zu Pkt.8: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass der Gemeinderat am 11.12.2012 eine Verordnung beschlossen hat, ein Teilstück der Parzelle 437/7 aus dem öffentliche Gut zu entwidmen und dem ehemaligen Besitzer Edwin Rosenthaler zurückzugeben. Dies wurde dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Nunmehr wurde vom Land NÖ in einem Schreiben mitgeteilt, dass für diese Maßnahme keine Verordnung mehr notwendig ist, sondern ein Gemeinderatsbeschluss genügt. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte daher den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2012 aufzuheben, den Beschluss, das Teilstück Herrn Edwin Rosenthaler zu Tauschzwecken zurückzugeben, aufrecht bleiben soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 20.21 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 7 (sieben) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: